

PROTOKOLL SITZUNG AKP VOM 21.06.2017

Ort: Sitzungszimmer 318, Amt für Justizvollzug Bern, Gerechtigkeitsgasse 36

TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger, Vorsitzender	Konkordatssekretär
Stefan Weiss	Präsident KLJV
Thomas Fritschi	Vizepräsident KLJV
Thomas Freytag	Vizepräsident KLJV
Sabine Uhlmann	Co-Präsidentin FKE
Manfred Stuber	Präsident FKI
Markus D'Angelo	Co-Leiter BVD AJV Bern, Gast
Tanja Gysi	Leiterin AFA NWI-CH, Gast
Hanspeter Uster	Alt Regierungsrat, Moderation
Deborah Torriani	Protokoll

Entschuldigungen: Dominik Lehner, Präsident KoFako, Beatrice Würsch, Präsidentin FKB

Gäste: Tanja Gysi, Leiterin AFA NWI-CH und Markus D'Angelo, Co-Leiter BVD AJV Bern zum Traktandum 3, Alt Regierungsrat Hanspeter Uster, Moderation Klausursitzung

Beginn: 08.30 Uhr

Geschäft

1. Begrüssung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden herzlich zur AKP Sitzung. Er dankt dem AJV des Kantons Bern für das Gastrecht und Frau Torriani für die Sitzungsvorbereitung. Die Traktandenliste wird mit einem durch Sabine Uhlmann gewünschten Traktandum „Information und Beschluss über das weitere Vorgehen der AG Verwahrung“ erweitert und genehmigt.

Der Vorsitzende informiert, dass die Vernehmlassungsantwort des Konkordats NWI-CH zu den Statuten Verein Electronic Monitoring der KKJPD und mit einem Begleitbrief des Konkordatspräsidenten an die Kantone versandt wurde.

Deborah Torriani informiert, dass die AKP am 4. Oktober 2017 zwecks Behandlung der Rückmeldungen der Kantone und Fachkonferenzen zu den revidierten Richtlinien und zur Vorbereitung der Konkordatskonferenz vom 3. November 2017, den ganzen Tag im AJV Bern, an der Gerechtigkeitsgasse 36 in Bern tagen wird.

2. Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 02.06.2017

Das Protokoll der AKP Sitzung vom 02.06.2017 wird genehmigt und verdankt.

Tanja Gysi und Markus D'Angelo betreten um 08.45 Uhr die Sitzung.



3. AFA - ROS

Tanja Gysi und Markus D'Angelo informieren zum Stand des Aufbaus der AFA im AJV BE (vgl. PP Präsentation in der Beilage).

Nach geführter Diskussion wird zusammenfassend festgehalten, dass das Budget der AFA von 1 bis 1,4 Mio. für die Aufbauphase der AFA im Jahre 2018 ausreichen muss. Dieser Betrag entspricht den gestützt auf die prognostizierten Fallzahlen geschätzten Gebühreneinnahmen. Die Rechnung der AFA im Jahre 2018 muss ausgeglichen sein. Ein allfälliges, sich im Verlauf des Jahres ev. abzeichnendes Defizit muss mit einer Personalanstellungspolitik, welche sich am progressiven Anstieg der Fallzahlen und somit an den fakturierbaren Gebühren ausrichtet, ausgeglichen werden.

Ein Aufwandüberschuss der AFA im ersten Betriebsjahr, welcher durch die Kantone ausgeglichen werden müsste, könnte wegen der klammen kantonalen Finanzen das Prinzip ROS als Ganzes in Frage stellen. Dies gilt es absolut zu verhindern. Über Budgetfragen der AFA und damit verbundene Tarifierungen kann frühestens im Jahre 2019 für das Budget 2010 diskutiert werden, wenn die AFA bereits erste Erfahrungen gemacht hat. Zu einem früheren Zeitpunkt ist eine politische Diskussion über das AFA Konzept und der Finanzierung der AFA nicht zu vertreten.

Zur Aufbaugeschwindigkeit der AFA ist davon auszugehen, dass mit der Einführung von ROS in den Kantonen Basel-Stadt, Bern, Solothurn und Luzern in den Monaten Januar bis April 2018 (1. Etappe) erst anfangs März 2018 mit den ersten Falleingängen aus diesen Kantonen gerechnet werden kann, da in der Regel zwischen Falleingang und Abklärungsauftrag an die AFA einige Wochen vergehen. Somit sollte die AFA erst im Sommer 2018 das Personal aufstocken. Allfällige Wartefristen werden von den Kantonen in Kauf genommen.

Der forensische Fachsupport soll von der AFA NWI angemessen und soweit finanziell vertretbar angeboten werden, unbesehen der Tatsache, dass hierfür kein Tarif festgelegt wurde.

Tanja Gysi führt aus, dass sie mit höheren Stundenzahlen zur Erstellen von Risikoabklärungen ausgeht, als die AFA OSK (vgl. Folie 26). Sie wird aufgefordert diesbezüglich mit Daniel Treuthardt, ROS-Admin BVD Zürich, Rücksprache zu nehmen und den Vorsitzenden der AKP darüber zu informieren.

Vom Angebot der AFA eines sog. „Fast track“ für zeitlich dringende Fälle raten die Teilnehmenden ab, da die AFA dadurch unnötig überlastet werden könnte und dies auch zu einer ungleichen Behandlung unter den Kantonen führen wird. Das Prinzip, *first in, first out* soll gelten.

Die AFA-NWI wird angewiesen, der AKP alle drei Monate eine Aufstellung der angemeldeten, pendenten und erledigten Fälle sowie eine Kostenübersicht (eingegangene und fakturierte Gebühren vs. Ausgaben im Prinzip der Vollkostenrechnung) vorzulegen, erstmals für Ende März 2018. Das AFA Budget 2018 muss darüber hinaus der AKP für die Sitzung vom 04.10.2018 vorgelegt werden.

Abschliessend wird nochmals festgehalten, dass die Kosten für die Aufbauphase der AFA im Jahre 2017 zulasten des Kantons Bern gehen und dass die AFA-Rechnung 2018 zwingend ausgeglichen sein muss.

Der Vorsitzende verdankt die interessante Präsentation und insbesondere auch die enorme Arbeit, welche durch die Leiterin AFA seit ihrer Anstellung geleistet wurde. Es zeigt sich, dass wir inhaltlich voll auf Kurs sind. Die Fragen der Finanzen müssen jedoch weiterhin genau verfolgt und analysiert werden.

Pause: 10.00-10.15 Uhr



Tanja Gysi und Markus D'Angelo verlassen in der Pause die Sitzung.

4. Validierung der RL Vollzugsplanung zuhanden der konkordantlichen Vernehmlassung

Die Richtlinie wird direkt am Bildschirm redaktionell angepasst.

Deborah Torriani wird eingeladen, die Richtlinie im Sinne der Anmerkungen der Teilnehmenden zu überarbeiten. Im Anschluss wird die Endversion den Teilnehmenden zugestellt, welche unter Fristansetzung Gelegenheit erhalten, abschliessende Bemerkungen vorzubringen, bevor die Richtlinie nach der Sommerpause zur Vernehmlassung an die Kantone und Fachkonferenzen zugestellt wird.

5. Fragen zur Kostgeldliste

Mit Mail vom 19. Februar 2017 ersuchte Lukas Huber, Amtsvorsteher Basel-Stadt, um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kommt bei HG und AEX/WAEX der Vollzugsinstitution nur das aufgeführte Kostgeld und nicht kumulativ auch der Beitrag des Verurteilten zu?
2. Verfügt die Strafvollzugsbehörde die Höhe der Kostenbeteiligung des Verurteilten und nicht die jeweilige Vollzugsinstitution bzw. wer verfügt Kostenbeteiligung diesfalls?

Aufgrund der unterschiedlichen Handhabung der Kostenbeteiligung der eingewiesenen Person in der Praxis und der praktischen Relevanz wird zu diesen Fragen eine Umfrage in den Kantonen durchgeführt. Deborah Torriani wird eingeladen, einen entsprechenden Umfragebogen zu erstellen und an die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher zu senden.

6. Verschiedenes

6.1. Projektorganisation ROS

Der Vorsitzende informiert, dass er die Aufgabe als Präsident des Projektausschusses ROS von Thomas Fritschi ab 01.08.2017 übernimmt.

6.2. Austausch der Protokolle FKI/FKE

Unter den Präsidenten der FKI und FKE wird jeweils das genehmigte Protokoll ausgetauscht.

6.3. Information AG Verwahrungsvollzug

Sabine Uhlmann informiert über den Stand der Arbeiten der AG Verwahrungsvollzug, welche von der AKP den Auftrag erhalten habe, Standards und allgemeine Überlegungen zu Vollzugsöffnungen im Verwahrungsvollzug auszuarbeiten und die Ergebnisse in die bestehenden konkordantlichen Richtlinien einzuarbeiten.

Zur Frage der Platzierung von Verwahrten in privaten Wohnheimen hat der Kanton Bern bei Prof. Jonas Weber Universität Bern ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Es stellt sich nun die Frage, ob anstelle der Implementierung der Ergebnisse der AG in die bestehenden Richtlinien, eine separate Richtlinie zum Verwahrungsvollzug unter Einbezug der Zürcher Kolleginnen und Kollegen ausgearbeitet werden soll. Die Zusammenarbeit in der AG Verwahrung, insbesondere mit den Zürcher Kollegen, wird von der AG als sehr konstruktiv und gewinnbringend empfunden und ist demnach weiterhin erwünscht.

Es wird festgehalten, dass in der Vollzugsplanungsrichtlinie keine expliziten Bestimmungen zur Verwahrung nach Art. 64 StGB aufgenommen werden. Die AKP ist darüber hinaus der Ansicht,



dass eine Richtlinie zum sog. Verwahrungsvollzug ausgearbeitet werden sollte, jedoch erst nachdem diese anlässlich einer Klausursitzung die Eckpunkte dazu erarbeitet hat. Dazu wird die AG Verwahrung eingeladen, ihre Ergebnisse an der AKP vom 6. Dezember 2017 zu präsentieren. Wenn diese darüber hinaus auch eine allgemeine Einführung und einen *Tours d'horizon* zur Verwahrungsproblematik geben könnte, würde dies sehr geschätzt. Nach dieser Vorstellung und nach der Klausursitzung der AKP zum Thema Verwahrung sollen der Auftrag und die Teilnehmer der neuen AG bestimmt werden.

Der Vorsitzende wird die Teilnehmenden mit den bisherig ausgearbeiteten Unterlagen der AG Verwahrung bedienen.

6.4. Austausch FKI und AKP

Es ist ein Gedankenaustausch zwischen der FKI und AKP erwünscht. Manfred Stuber wird im Jahre 2018 die AKP zu einem Meinungs austausch mit der FKI initiieren.

6.5. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung AKP findet statt am 30.08.2017 von 14h15 – 18h00 in Bern, HdK, Sitzungszimmer 083 statt.

7. Pendenzen

7.1. Arbeitsplanung 2017: Schwerpunktbildung

Deborah Torriani wird eingeladen, die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Verwahrungsvollzug in die Arbeitsplanung der AKP aufzunehmen.

7.2. Finalisierung Richtlinien

Stefan Weiss informiert, dass im Juli 2017 ein Treffen mit Cornelia Koller und dem Konkordatssekretären des OSK geplant sei, um die OSK-Vertreter über die von der AKP festgehaltenen Eckpunkte der Revision der Externatsrichtlinien und des Merkblatts Vollzugsabtretung zu orientieren.

7.3. Eckpunkte Richtlinie Ausländer

Dieses Traktandum wird aus Zeitgründen verschoben.

7.4. Bereinigung Liste Arbeitsgruppen

Dieses Traktandum wird aus Zeitgründen verschoben.

Mittagspause: 12.30-14.00 Uhr

Weiterführung Klausursitzung unter Moderation von Alt-Regierungsrat Hanspeter Uster

Zur Neugestaltung der Planung und der Ausarbeitung von Richtlinien sowie der Steuerung der AKP dient als Diskussionsgrundlage das Organisationsreglement der AKP mit Ergänzungsvorschlägen von Alt-Regierungsrat Uster.

Sitzungsrythmus (Ziffer 5)

Mit der Ausarbeitung von Richtlinien einhergehend und unter Berücksichtigung der Sitzungen der Fachkonferenzen und der KLJV sowie der zweimal jährlich stattfindenden Konkordatskonferenz wird der Sitzungsrythmus wie folgt festgelegt:



Anfangs Februar	AKP: Verabschiedung Geschäfte zuhanden KK
Ende März/Anfang April	Konkordatskonferenz: Frühjahrskonferenz¹
April	AKP: Info aus KK
Juni	AKP: vor Sommerpause
September	AKP: nach Sommerpause zwecks Vorbereitung Herbstkonferenz
Oktober	AKP: Verabschiedung Geschäfte zuhanden KK
Ende Oktober/Anfangs November	Konkordatskonferenz: Herbstkonferenz²
Dezember	AKP: Info aus KK und Vorbereitung Frühjahrskonferenz

Die AKP soll weiterhin in sechs halbtägigen Sitzungen tagen.

Zusammenarbeit des Vorsitzenden der AKP mit den Fachkonferenzen und der KLJV-NWICH (Ziffer 6)

Der Vorsitzende pflegt einen regelmässigen Austausch mit den Fachkonferenzen. Er nimmt mindestens einmal jährlich an einer Sitzung einer jeden Fachkonferenz und der KLJV teil.

Der Vorsitzende orientiert die Präsidentinnen und Präsidenten der Fachkonferenzen und der KLJV NWICH per Mail über wichtige Informationen und Dokumente.

Beispielsweise stellt der Vorsitzende das durch den Konkordatspräsidenten und die Vize-Präsidentin freigegebene Protokoll der Konkordatskonferenz jeweils den Mitgliedern der Konkordatskonferenz, den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern, den Generalsekretären sowie den Konkordatssekretären des OSK und des *Concordat latin* bereits vor dessen Genehmigung zu.

Gemäss Ziffer 6 Absatz 2 des Organisationsreglements entscheiden die Präsidentinnen und Präsidenten der Fachkonferenzen und der KLJV NWICH selbständig, wie sie ihre Mitglieder über die erhaltenen Informationen des Vorsitzenden der AKP orientieren. Zur Meinungsbildung können sie ihre internen Verwaltungsstellen und Abteilungen im Sinne einer verwaltungsinternen Konsultation beziehen.

Ausarbeitung von Richtlinien und Merkblättern (Ziffer 7)

Das Verfahren zur Ausarbeitung von Richtlinien und Merkblättern gemäss Ziffer 7 wird neu wie folgt festgelegt: Die AKP entscheidet aufgrund eines Grundlagendokuments, ob sie auf die Ausarbeitung einer Richtlinie oder eines Merkblattes eintreten will.

Sie legt für die Ausarbeitung einer Richtlinie oder eines Merkblattes die zu berücksichtigenden fachlichen Eckpunkte und einen Zeitplan fest. Sie entscheidet zudem, welche Fachkonferenz mit

¹ Die KK tagt jeweils 1-2 Wochen vor der Plenarversammlung der KKJPD, welche jeweils Mitte April stattfindet.

² Die KK tagt jeweils 1-2 Wochen vor der Plenarversammlung der KKJPD, welche jeweils Mitte November stattfindet.



der Ausarbeitung eines Lösungsvorschlages beauftragt wird oder ob sie diesen selber erarbeitet.

Wenn eine Fachkonferenz mit der Ausarbeitung eines Lösungsvorschlages beauftragt wurde, stellt diese eine fristgerechte Aufgabenerfüllung sicher. Zeichnen sich Schwierigkeiten oder Verzögerungen ab, orientiert sie frühzeitig den Vorsitzenden der AKP. Dieser trifft die erforderlichen Massnahmen.

Die AKP analysiert den erarbeiteten Lösungsvorschlag und bestimmt den Wortlaut der Vernehmlassungsvorlage. Das Konkordatssekretariat führt unter Fristansetzung das Vernehmlassungsverfahren bei allen Fachkonferenzen, der KLJV und den Kantonen durch.

Nach Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens bestimmt die AKP den definitiven Wortlaut der Richtlinie oder des Merkblattes, welcher der Konkordatskonferenz zur Genehmigung vorgelegt wird.

Verschiedenes

Die weiteren redaktionellen Anpassungsvorschläge von Alt-Regierungsrat Uster werden genehmigt. Alt-Regierungsrat Uster wird eingeladen, das Organisationsreglement im Sinne der vorangehenden Ausführungen anzupassen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Alt-Regierungsrat für seine wertvolle Vorarbeit und die Moderation.

Verabschiedung von Thomas Fritschi, Vizepräsident KLJV NWICH

Der Vorsitzende dankt im Namen der AKP und in seinem persönlichen Namen Thomas Fritschi herzlich für seinen unentwegten und wertvollen Einsatz zugunsten des Justizvollzugs, der AKP sowie des Konkordats. Er wünscht ihm auf seinem weiteren beruflichen Weg viel Erfolg und Befriedigung.

Die Protokollführerin:
sig. Deborah Torriani
Deborah Torriani
24.06.2017